

## 1.

# Eine Verflechtungsgeschichte der britisch-indischen Gefängnisse von den 1820er bis in die 1880er Jahre

---

## 1. Einleitung

The number of inmates in the jail [in Lahore, M. O.] had increased within a very short time from 120 to 150. A new prison was in course of construction. Strange, that wherever the English establish their rule, the two first public erections are almost invariably a jail and a gallows!<sup>1</sup>

So kommentierte im Mai 1849 die *Times of India* ironisch den Bau eines Gefängnisses in Lahore, der Hauptstadt des Punjab, der im März 1849 endgültig von der *East India Company* (EIC) annektiert worden war. Nach Ansicht des Kommentators ging die Etablierung britischer Kolonialherrschaft mit der Einführung des Gefängnisses und der öffentlich vollstreckten Todesstrafe einher. Er macht deutlich, dass in den Augen des Kommentators die Ausdehnung britischer Kolonialherrschaft mit Einführung neuer Institutionen des Strafvollzugs und der öffentlich vollzogenen Todesstrafe verbunden ist.<sup>2</sup>

Tatsächlich lässt sich während der britischen Herrschaft in Indien im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine zunehmende Bedeutung des Gefängnisses feststellen. Anders als der Kommentator der *Times of India* annahm, geschah dies allerdings nicht in einer simplen Übernahme metropolitaner Konzepte des Strafens. Zwar bildeten sie in der Regel den Anfang des Nachdenkens über Strafe, doch die kolonialen Eliten betonten stets, dass das britisch-europäische Modell des korrigierenden Strafvollzuges inhaltlich und materiell auf indische Realitäten abgestimmt werden müsse. Die Kolonialadministratoren bewegten sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen einem sich universalisierenden Diskurs des Strafvollzuges, der die allgemeine Anwendbarkeit

1 O. A.: The Punjaub (new jail in Lahore), in: *Times of India*, 16 May 1849, S. 325.

2 Vgl. die Klage Einheimischer, die EIC würde nicht ihren Pflichten als indischer Herrscher nachkommen, durch Konsum und repräsentative Bauten Wirtschaft und Künste zu fördern, sondern nur „jails and courthouses“ errichten, Bayly: *Rulers, Townsmen, and Bazaars*, S. 72, 380.

des Prinzips der reformierenden Haftstrafe postulierte, einerseits und ihren Vorstellungen über die Möglichkeit der „Besserung“ von Kriminellen in einem kolonialen Kontext andererseits. Im Zeitraum von den 1820er Jahren bis Anfang der 1890er Jahre wurde eine Vielzahl von Haftanstalten gebaut, was mit einer Institutionalisierung der Gefängnisverwaltung und damit auch einer Kanonisierung von Wissensbeständen einherging, mittels derer der Strafvollzug an indischen Kolonialsubjekten geregelt werden sollte. Dieser Institutionalisierungsprozess war keineswegs gradlinig, sondern von Brüchen und Widersprüchen innerhalb der Kolonialadministration sowie erheblichen lokalen Unterschieden geprägt.

Wiederholt nahmen die britischen Verwalter indischer Gefängnisse dabei Bezug auf Haftanstalten und -konzepte außerhalb Indiens und verorteten sich somit selber in einem globalen Bezugssystem, innerhalb dessen die Ziele, Formen und Zwecke des Strafvollzugs verhandelt wurden. Die vorliegende Arbeit untersucht diesen (Selbst-) Verständigungsprozess der kolonialen Gefängnisverwaltung mit Schwerpunkt auf drei Provinzen des *Raj* – Madras, die Nordwestprovinzen und dem Punjab – und den damit einhergehenden Transformationen des Haftregimes britisch-indischer Gefängnisse zwischen den 1820er und den 1880er Jahren. Sie tut dies mit einem besonderen Blick auf die Austauschprozesse von Wissen über Strafe zwischen Indien, Großbritannien, weiteren Teilen des britischen Empires und anderen Teilen der Welt. Die Arbeit ist damit ein Beitrag sowohl zu einer noch zu schreibenden Geschichte des britisch-indischen Gefängnisses als auch zu einer ebenfalls noch ausstehenden Globalgeschichte des Gefängnisses.

## 2. Strafe, Wissen und Kolonialismus

Die Geschichte der britisch-indischen Gefängnisse wird in dieser Arbeit aus einer verflechtungsgeschichtlichen Perspektive bearbeitet. Ausgehend von bisherigen Forschungen zur Haftstrafe in Britisch-Indien, sollen Ansätze, wie sie namentlich in der Globalgeschichte in den letzten Jahren prominent vertreten wurden, nämlich eine relationale Geschichte kultureller Phänomene der Moderne zu schreiben, auf ihre empirische Tragfähigkeit hin untersucht werden. Die Analyse von Wissensbeständen über die Haft zum zentralen Gegenstand einer solchen Arbeit zu machen bietet sich in hohem Maße an, nicht zuletzt da Wissensordnungen, also die Frage, was warum überhaupt in bestimmten gesellschaftlichen Kontexten als „Wissen“ anerkannt wird, seit Längerem im Fokus verflechtungsgeschichtlicher Arbeiten stehen. Prägend wirkt hier die Einsicht, dass die Untersuchung von Wissensordnungen, ganz besonders in Bezug auf das Strafen, Aufschluss über die Selbstverständigungsprozesse von Gesellschaften ermöglicht. Damit werden Vorschläge aufgenommen, Globalgeschichte zuvorderst als Perspektive zu verstehen, welche sich für die lokalen Manifestationen globaler Prozesse interessiert und so die Relationalität kultureller Phänomene zum Gegenstand ihrer

Analyse macht, ohne auf makro- oder strukturgeschichtliche Universalerklärungen zurückzugreifen.<sup>3</sup>

Methodisch soll diese Aufgabe, die Genese, Entwicklung und Rezeption von Wissensbeständen über Strafe in Britisch-Indien von den 1820er bis in die 1880er Jahre zu untersuchen, mittels hermeneutischer und kausalanalytischer Herangehensweisen umgesetzt werden. Anhand der Quellen sollen konkrete Akteure, Institutionen und Praktiken betrachtet werden, wobei die Entstehung und Entwicklung der institutionellen Arrangements sowie der Beziehungsgeflechte zu erklären sind. Demgegenüber sind die Untersuchung, wie übertragene Wissensbestände in bestehende Kontexte eingegliedert wurden, sowie eine Analyse des Selbstverständnisses und der Intentionen der Akteure verstehensabhängig.

## 2.1 Gefängnisgeschichte

Wenn in dieser Arbeit von der Geschichte des modernen Gefängnisses gesprochen wird, geschieht dies im Anschluss an die breite Forschung zur europäischen Gefängnisgeschichte, wie sie seit dem Aufkommen der sogenannten revisionistischen Geschichtsschreibung des Gefängnisses etabliert ist. Michel Foucaults bekanntes Werk war dabei nur eine und nicht die erste Studie, welche die Gefängnisgeschichte Europas und Nordamerikas nicht mehr als Fortschrittsgeschichte einer zunehmenden Humanisierung des Strafens erzählten.<sup>4</sup> Die revisionistischen Erzählungen machten übereinstimmend einen Wandel in den Formen und Funktionen des Strafens zwischen ungefähr 1780 und 1850 aus: In dem Maße, in dem die Anzahl an Körperstrafen abnahm, gewann die Haftstrafe an Bedeutung. Dieser Prozess war eingebettet in breitere gesellschaftliche Transformationen: die Entstehung des modernen Staates, die Durchsetzung des Kapitalismus und die Etablierung des Idealbildes des Bürgers. Foucaults eigenes Werk zielte dabei weniger auf eine Geschichte des Gefängnisses als vielmehr auf eine Studie der Entstehung einer neuen Form der Machtausübung.<sup>5</sup>

Die Arbeiten von David Rothman und Michael Ignatieff, zwei weiteren prominenten Begründern des revisionistischen Ansatzes, lokalisierten die „Geburt des Gefängnisses“ im angelsächsischen Raum. Demnach begründete John Howards 1777 erschienene Schrift *The State of Prisons in England and Wales* eine humanistisch-philanthropisch orientierte Gefängnisreformbewegung, die auf eine materielle Verbesserung der frühneuzeitlichen Gefängnisse setzte und die Gefängnisse als „Brutstätten des

3 Conrad: *Globalgeschichte*, S. 199.

4 Foucault: *Überwachen und Strafen*; Rothman: *The Discovery of the Asylum*; Ignatieff: *A Just Measure of Pain*.

5 Eine hilfreiche Einführung in die Forschungstraditionen und die Unterschiede zwischen den einzelnen revisionistischen Autoren bei Cohen: *Visions of Social Control*, S. 13–39.

Verbrechens“ ausmachte. Die Haftstrafe sollte nun nicht mehr ein bloßes Wegsperrn sein, sondern sich eines kalkulierten Wechselspiels von Strafe und Erziehung bedienen, „capable of reconciling deterrence and reform, terror and humanity“.<sup>6</sup> Vorgebliches Ziel war nicht mehr die Zerstörung des Körpers des Delinquenten, sondern seine Disziplinierung. Die dazu eingeführten Maßnahmen – die minutiöse Regulierung des Tagesablaufs, die „hygienischen Rituale“, denen die Gefangenen unterworfen wurden, und die Isolation in einer individuellen Zelle – waren ambivalent: Eingeführt mit dem Argument eines humanisierten Strafvollzuges, der das Innenleben der Strafanstalten nicht mehr den Gefängnisaufsehern und Gefangenen überließ und sich der „Besserung“ des einzelnen Gefangenen annahm, bedienten sie sich eines unbeschränkten Zugriffs auf den Körper, um die „Seele“ des Gefangenen zu erreichen und so disziplinierte Staatsbürger zu erziehen.

Im 19. Jahrhundert setzte sich, so die revisionistische Literatur, das Gefängnis weltweit als wichtigste Form des Strafens durch. Als besonders einflussreiches Konzept des modernen Gefängnisses wird immer wieder auf Jeremy Benthams Panoptikum verwiesen, in mehreren Schriften seit 1786 publiziert,<sup>7</sup> das bei Foucault als Inbegriff der Disziplinargesellschaft erscheint.<sup>8</sup> Bentham, der Vordenker des Utilitarismus, entwickelte ein utopisches Modellgefängnis, in dem die Häftlinge durch die permanent mögliche Beobachtung Disziplin internalisieren sollten. Bentham vertraute auf technische und architektonische Mittel zur Lösung sozialer Probleme. So sollten die Trennung der Häftlinge voneinander und von der Außenwelt, die mögliche permanente Bewachung und die Arbeit innerhalb der Anstalt alle Probleme der alten Gefängnisse lösen und gesunde, produktive Staatsbürger produzieren.<sup>9</sup>

Die ersten Haftanstalten, die für sich reklamierten, die Prinzipien des modernen Gefängnisses musterhaft umzusetzen, entstanden in den 1820er Jahren an der Ostküste der USA. Die Strafanstalt des US-Staates New York in Auburn und das *Eastern State Penitentiary* in Philadelphia wurden in Europa als Modellgefängnisse rezipiert, welche die Einzelhaft und die Abschottung des Häftlings von seiner äußeren Umgebung zum grundlegenden Prinzip eines „bessernden“ Strafvollzuges machten.<sup>10</sup> England zog nach einem fehlgeschlagenen Versuch in Gestalt des *Millbank Penitentiary* 1842 mit dem Gefängnis Pentonville im Norden Londons nach, das ebenfalls ein elaboriertes Konzept

6 Ignatieff: *State, Civil Society, and Total Institutions*, S. 80.

7 Bentham: *Panopticon; or, the Inspection-House*.

8 Foucault: *Überwachen und Strafen*, S. 251–292. Foucault war nicht der Erste, der das Panoptikum als Beleg totalitärer und autoritärer Tendenzen in Benthams Denken ausgemacht hat; s. Himmelsthal: *The Haunted House of Jeremy Bentham*. Für einen Forschungsüberblick und neuere Diskussionen um die Bedeutung des Panoptikums s. Brunon-Ernst: *Introduction und die Beiträge in diesem Band*.

9 Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*, S. 175–181. Zum Hintergrund und zu den gescheiterten Versuchen des Panoptikums von 1790 bis 1813 s. Semple: *Bentham's Prison*.

10 Rothman: *Perfecting the Prison*, S. 104–111.

der Isolation verfolgte, welches weltweit Beachtung fand und Gefängnisbauten in weiteren Ländern prägte.<sup>11</sup>

In der Substanz sind die revisionistischen Thesen zur „Geburt des Gefängnisses“ während der europäischen Sattelzeit weitgehend unbestritten. Eine Geschichte des Strafvollzugs als einseitige Fortschrittsgeschichte zu schreiben ist heute nicht mehr möglich.<sup>12</sup> Unter diesen Prämissen ist die Historiografie des Gefängnisses seit den 1970er Jahren dramatisch expandiert, sowohl räumlich, indem die Gefängnisgeschichten einzelner Länder aufgearbeitet wurden, als auch thematisch, indem immer neue Aspekte der Geschichte des Strafens, wie etwa Gender, Gefängnispersonal, die Perspektive der Gefangenen, die Gefängnisarchitektur oder die Medizingeschichte, Gegenstand der Forschung wurden.<sup>13</sup>

Wichtige Kritikpunkte oder vielmehr Verfeinerungen am revisionistischen Modell bezogen sich auf eine Überzeichnung des Bruchs von vormodernen Verliesen zu skrupulös inspizierten totalen Institutionen.<sup>14</sup> Zum einen ließen sich die Wurzeln des reformierten Gefängnisses auf ältere Traditionen der frühneuzeitlichen Zucht- und Arbeitshäuser zurückführen,<sup>15</sup> zum anderen erfüllten abseits der großen Modellgefängnisse – und selbst diese nur zeitweise und eingeschränkt – nur wenige Strafanstalten die Visionen der Gefängnisreformer. Gefangene und Anstaltspersonal unterliefen im Alltag die Regeln der vermeintlich „totalen Institution“, etwa indem das Strafen weiter durch einen ausgeprägten Zugriff auf den Körper geprägt war oder die Gefangenen sich mittels Subkulturen ihre individuelle Autonomie bewahrten.<sup>16</sup> Die Feststellung einer Kluft zwischen „Norm“ und „Praxis“ entwickelte sich deshalb zu einem dominanten Erzählmuster der Gefängnishistoriografie im Gefolge des revisionistischen Ansatzes.<sup>17</sup> Schließlich wurde der Funktionalismus des revisionistischen Ansatzes kritisiert. Empirische Befunde konnten nicht immer belegen, dass die modernen Gefängnisse ausschließliche Instrumente einer Klassenherrschaft zur Unterdrückung der Unterschicht waren. „Disziplinierung“ war ein widersprüchlicher Prozess, in dem auch die Handlungsmacht der Gefangenen zur Geltung kam.<sup>18</sup>

11 Ignatieff: *A Just Measure of Pain*, S. 3–14.

12 S. die Beiträge und Diskussion mit Michel Foucault, Table ronde du 20 mai 1978, in: *L'Impossible Prison* und Foucault: *Prison Talk*.

13 Anstelle von Einzelbelegen sei hier auf Falk Bretschneiders Bibliografie verwiesen: <http://falk-bretschneider.eu/biblio/biblio-index.htm> (10.03.2022).

14 Ignatieff: *State, Civil Society, and Total Institutions*, S. 79–81. S. auch Garland: *Punishment and Modern Society*, S. 196–199; DeLacy: *Prison Reform in Lancashire, 1700–1850*, S. 15–55.

15 Spierenburg: *From Amsterdam to Auburn*.

16 O'Brien: *The Promise of Punishment*, S. 75–108; Aguirre: *The Criminals of Lima and their Worlds*, S. 215–217.

17 Für einen Überblick über den Stand der Historiografie des europäisch-nordamerikanischen Gefängnisses bis Mitte der 1990er Jahre, s. Morris/Rothman (Hrsg.): *The Oxford History of the Prison*.

18 Bretschneider: *Gefangene Gesellschaft*, S. 529–535.

Eine wesentliche Neuerung des modernen Gefängnisses war es, seinen korrigierenden Anspruch mittels technischer Lösungen umzusetzen. Die Einzelzelle, eingefügt in einen radialen Grundriss, sollte durch Ausschluss korrumpierender Einflüsse den Gefangenen zur Konfrontation mit sich selber zwingen und so zur Reue veranlassen, während das Gefühl einer permanenten Überwachung internalisiert werden sollte.<sup>19</sup> Um die neuen Institutionen entwickelte sich mit der „Gefängniskunde“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Diskurs von Theoretikern und Praktikern des Strafvollzugs mit wissenschaftlichem Anspruch. Dieser speiste sich aus dem Vertrauen in die universelle Anwendbarkeit der neuen Technologie des Strafens. Er zeigte sich beispielsweise im sogenannten Systemstreit der 1830er Jahre, in dem die Vorteile zweier unterschiedlicher Systeme der Einzelhaft gegeneinander abgewogen wurden, um so ein universell anwendbares Haftsystem zu finden.<sup>20</sup>

Die Versuche, eine verwissenschaftlichte Gefängniskunde zu etablieren, sind zuletzt auch im Hinblick auf ihre grenzüberschreitenden Beziehungen untersucht worden, und jüngere Arbeiten haben sich dazu wissenschaftsgeschichtlicher und wissenschaftsgeschichtlicher Ansätze bedient. In Europa war die Gefängniskunde durch ein Netz grenzüberschreitender Kontakte von Strafrechtlern, Verwaltungsbeamten, Anstaltsleitern und philanthropischen Gefängnisreformern charakterisiert, zwischen denen Konzepte, Erfahrungen und „Ergebnisse“ des Einsatzes der strafenden Haft zirkulierten.<sup>21</sup> Neben den Korrespondenzen zentraler Protagonisten haben dabei ihre Foren, wie besonders die – mit einer Vorgeschichte in den 1840er Jahren – seit 1872 regelmäßig stattfindenden internationalen Gefängnis Kongresse, vermehrt Aufmerksamkeit erfahren.<sup>22</sup>

Bei der Untersuchung der „Geburt des Gefängnisses“ wurde häufig die weitere Geschichte der Institution nach ihrer Gründung vernachlässigt. Schon Zeitgenossen registrierten die Kluft zwischen Anspruch und Realität, die auch den Alltag der vermeintlichen Musteranstalten prägte. Um sich nicht mit einer Feststellung dieser Kluft zu begnügen, sondern sie als Ausgangspunkt für die Untersuchung der „Produktion“ des Gefängnisses durch die tägliche Interaktion von Anstaltspersonal und Gefangenen zu untersuchen, erscheint Falk Bretschneiders Konzept des „doing prison“ hilfreich. Gefängnisverwaltungen und -experten nahmen die von ihnen selbst auch immer wieder festgestellte Kluft zwischen Norm und Praxis zum Anlass, in der Praxis nach funktionierenden Modellen der strafenden Haft zu suchen, wie die Gefangenen ihrerseits auf Änderungen der Haftregimes und Debatten über die Haft reagierten und die

19 Evans: *The Fabrication of Virtue*, S. 318–345; Johnston: *Forms of Constraint*, S. 42–66.

20 Riemer: „Fürsten der Wissenschaft“ und „arme kleine Praktiker“?, S. 49–52.

21 Nutz: *Strafanstalt als Besserungsmaschine*; Nutz: *Global Networks and Local Prison Reforms*; Riemer: *Das Netzwerk der „Gefängnisfreunde“ (1830–1872)*, Bd. 1.

22 Henze: *Netzwerk, Kongressbewegung, Stiftung*; Leonards: *Visitors to the International Penitentiary Congress*; Shafir: *The International Congress as Scientific and Diplomatic Technology*.

Autoritäten in Aushandlungsprozesse zwingen. Wie jeder andere Raum war auch das Gefängnis von widerstreitenden sozialen Gruppen geprägt, freilich unter einer extremen Machtasymmetrie. Die Insassen waren ihren Wärtern aber auch nicht vollständig ausgeliefert – eine Machtbegrenzung, die auch vonseiten der Anstaltsleiter eingestanden wurde.<sup>23</sup>

Die Verbreitung, die das Gefängnis als zentrales Sanktionsmittel von sich selbst als „modern“ bezeichnenden Gesellschaften gefunden hat,<sup>24</sup> ist lange als eine Geschichte der Diffusion erzählt worden, in der sich, vom Westen ausgehend, das „rationale“ und „zivilisierte“ Strafen weltweit durchsetzte. Dieses Diffusionsnarrativ gilt sowohl für ältere Fortschrittserzählungen als auch für revisionistisch inspirierte Darstellungen. Die 1998 erschienene *Oxford History of the Prison* verwies mit ihrem Untertitel *The Practice of Punishment in Western Society* darauf, dass sie die europäisch-nordamerikanische Geschichte des Gefängnisses als eine allgemeine verstand.<sup>25</sup> Demgegenüber hat in den letzten zwanzig Jahren die Forschung zur Geschichte des außereuropäischen Strafvollzugs einen außerordentlichen Aufschwung erlebt.<sup>26</sup> Die in diesem Zusammenhang entstandenen Arbeiten machen deutlich, dass sich die „Geburt des Gefängnisses“ im 19. Jahrhundert nicht auf Westeuropa und Nordamerika beschränkte.

Indem die Besserungshaft sich wissenschaftlich zu begründen versuchte, erhob sie einen universalistischen Anspruch und erschien grundsätzlich auch in nichteuropäischen Kontexten anwendbar.<sup>27</sup> Schon früh waren etwa lateinamerikanische Nationen in transatlantische Austauschprozesse zu Fragen des Strafens und der Kriminologie eingebunden. Versuche, moderne Gefängnisse zu errichten, lassen sich in Südamerika schon auf die 1820er Jahre datieren.<sup>28</sup> Außerhalb der „formal empires“ in Asien bemühten sich modernisierende Eliten um den Aufbau eines Rechts- und Strafsystems nach europäischem Vorbild, da vermeintlich „barbarische“ Strafpraktiken eine wichtige Begründung der „ungleichen Verträge“ waren, mittels derer die europäischen Mächte die Extraterritorialität ihrer Staatsbürger gesichert hatten.<sup>29</sup> Für Südasiens und Afrika

23 Bretschneider: *Gefangene Gesellschaft*, S. 535–540.

24 „Moderne“ hier verstanden im Sinne von Christopher Bayly als Selbstbeschreibung und Anspruch, Bayly: *The Birth of the Modern World*, S. 9–12.

25 Morris/Rothman (Hrsg.): *The Oxford History of the Prison*.

26 S. die Besprechung einer Reihe von mittlerweile referenziellen Werken zu Afrika, Ostasien und Lateinamerika bei Gibson: *Global Perspectives on the Birth of the Prison*.

27 Eine Zusammenstellung wichtiger Studien zu einzelnen Regionen, die nicht systematisch im Hinblick auf Verflechtungen ausgerichtet sind: Dikötter/Brown (Hrsg.): *Cultures of Confinement*. Mit den Fragestellungen einer sozialgeschichtlichen „labour history“ zur Gefangenenarbeit, aber auch vornehmlich additiv vorgehend: de Vito/Lichtenstein (Hrsg.): *Global Convict Labour*.

28 Salvatore/Aguirre (Hrsg.): *The Birth of the Penitentiary in Latin America*; Salvatore/Aguirre/Joseph (Hrsg.): *Crime and Punishment in Latin America*; Jean: „A Storehouse of Prisoners“.

29 Dikötter: *Crime, Punishment and the Prison in Modern China*; Botsman: *Punishment and Power in the Making of Modern Japan*; Warren: *Gambling, the State and Society in Thailand, c. 1800–1945*, S. 105–117; Osterhammel: *Die Verwandlung der Welt*, S. 891 f.

ist die Zivilisierungsmission des modernen Imperialismus als eine wesentliche Triebkraft für die Etablierung des Gefängnisses herausgestellt worden.<sup>30</sup> Im Falle von Malta haben Scicluna und Knepper gar davon gesprochen, dass sich im 19. Jahrhundert „prison-building“ und „empire-building“ überlappten.<sup>31</sup> Einige Studien haben etwa für den Fall Japans und Jamaikas die Bedeutung von Aspekten der Verflechtung und des grenzüberschreitenden Wissensaustauschs für Strafvollzugssysteme außerhalb Europas und Nordamerikas aufzuzeigen vermocht.<sup>32</sup>

Die strafende Haft in Form des Gefängnisses erfuhr außerhalb Europas eine bemerkenswerte Akzeptanz als selbstverständliche Form des Strafens, wobei noch zu wenig über die Rezeptionsgeschichte und Legitimität, die das Gefängnis außerhalb der Kreise reformfreudiger Eliten erfuhr, bekannt ist. Zusammen weisen diese Werke darauf hin, dass die Geschichte des Gefängnisses nicht mehr sinnvollerweise innerhalb der Rahmen einzelner Nationalstaaten oder Kolonien erzählt werden kann. Die Durchsetzung des Gefängnisses als wichtigste Strafform, derer sich nach eigener Wahrnehmung moderne Staaten bedienen, weitete im 19. Jahrhundert beständig den Diskussionsrahmen, innerhalb dessen Vorstellungen des zivilisierten Strafens verhandelt wurden.<sup>33</sup>

## 2.2 Gefängnisgeschichte Indiens

Die Geschichte der indischen Gefängnisse unter britischer Herrschaft ist in diesem Zusammenhang bisher nur in Ansätzen erforscht. Vor allem die Praxis der Deportation und besonders die nach dem Indischen Aufstand 1857/58 eingerichtete Strafkolonie auf den Andamanen hat dabei viel Aufmerksamkeit erfahren.<sup>34</sup> Dies hängt nicht zuletzt mit der Bedeutung der Andamanen und des dortigen „cellular jail“ als Erinnerungsorten des indischen Unabhängigkeitskampfes zusammen.<sup>35</sup> Ebenso wurde die koloniale Produktion von ethnografischem und kriminologischem Wissen über die sogenannten „criminal tribes“ und die kolonialen Versuche ihrer Disziplinierung in den letzten Jahren zunehmend breit erforscht.<sup>36</sup>

30 Schlottau: *Deutsche Kolonialrechtspflege*, S. 271–312; Rahn: Die Geburt des Gefängnisses in Deutsch-Südwestafrika; Bernault (Hrsg.): *A History of the Prison and Confinement in Africa*; Peté: *Falling on Stony Ground*.

31 Scicluna/Knepper: *Prisoners of the Sun*, S. 517.

32 Umemori: *Modernization through Colonial Mediations*; Paton: *No Bond but the Law*.

33 Scheuzger: *The Global History of the Modern Prison*; Paton: *Revisiting No Bond But the Law*.

34 Vaidik: *Imperial Andamans*; Sen: *Disciplining Punishment*; Anderson: *Convicts in the Indian Ocean*. S. auch die Beiträge in Ricci (Hrsg.): *Exile in Colonial Asia*.

35 Zu politischen Häftlingen auf dem Festland s. Singh: *Political Prisoners in India*; Arnold: *The Self and the Cell*. Zu den Andamanen als Erinnerungsort s. Anderson u. a.: *Empire and its Aftermath in Four (Post)Colonial Settings*.

36 Freitag: *Crime in the Social Order of Colonial North India*; Freitag: *Sansiahs and the State*; Radhakrishna: *Colonial Constructions of a ‚Criminal Tribe‘*; Radhakrishna: *Dishonoured by History*;

Weitaus weniger ist dagegen über die Geschichte der indischen Gefängnisse bekannt, die zur Bestrafung, Disziplinierung und unter Umständen auch Reformierung „gewöhnlicher“ Krimineller auf dem Festland eingerichtet wurden.<sup>37</sup> Neben älterer, meist deskriptiver Forschung<sup>38</sup> und den beiden wichtigen Überblicksartikeln von David Arnold<sup>39</sup> waren Arbeiten in diese Richtung in der Regel postkolonialen und, in Bezug auf die Historiografie des Gefängnisses, revisionistischen Annahmen verpflichtet. Dementsprechend ging es um eine Rekonstruktion der Sozialgeschichte des Gefängnisses, das Aufzeigen von Handlungsspielräumen subalternen Akteure und Nachzeichnen der Brüche und Unsicherheiten kolonialer Macht, die im Ernstfall ihre Autoritätsansprüche nur mittels Gewalt durchzusetzen vermochte.<sup>40</sup> Das indische Gefängnis wurde dabei als ein spezifisch koloniales verstanden, das metropolitane Konzepte der rehabilitierenden Strafe unter kolonialen Bedingungen durchzusetzen versuchte und einer Art unvollständiger Moderne verhaftet blieb.<sup>41</sup> Im Unterschied zu Europa, wo das seit dem späten 18. Jahrhundert entwickelte Instrumentarium des Strafrechts und der Gefängnishaft sich selbst disziplinierende Staatsbürger zu erziehen suchte, musste im kolonialen Kontext – wo der Bevölkerung die Anerkennung als Staatsbürger vorenthalten blieb – die Disziplinierung auf die Anerkennung der Autoritätsansprüche des kolonialen Staates durch die unmündigen Kolonialsubjekte zielen, so Satadru Sen in seiner Studie zur Strafkolonie auf den Andamanen.<sup>42</sup> Dem kolonialen Gefängnis wird in der Forschung deshalb meist ein ausschließlich repressiver Charakter attestiert, der dem strafenden Charakter gegenüber den rehabilitierenden Aspekten des modernen

Nigam: *Disciplining and Policing the ‚Criminals by Birth‘. Kritisch zur These krimineller Kasten und Gruppen als pure koloniale Fiktion*; Piliavsky: *The „Criminal Tribe“ in India before the British*.

- 37 „Kriminalität“ wird hier nicht als objektiv existentes Phänomen verstanden, sondern als zeitgenössische Kategorisierung: Wiener: *Reconstructing the Criminal*, S. 6 f. Die Kategorisierung von Verbrechen in „Gewöhnliche“ und „Politische“ hat, gerade im kolonialen Kontext, eine erhebliche Bedeutung. Straftatbestände wie *dacoity* (gemeinschaftlicher Raub) und *thuggee* wurden als Infragestellung britischer Autorität verstanden und dementsprechend bestraft, wobei Unterscheidungen zwischen „unpolitischem“ Raub, *dacoity* und *thuggee* unklar blieben und von der Deutung und Opportunitätseinschätzung der Kolonialverwaltung abhingen. Wagner: *Thuggee*, S. 34–37; Arnold: *Police Power and Colonial Rule*, S. 131 f.
- 38 Singh: *Administration of Police and Jails in the Punjab (1861–1947)*; Misra: *Problems and Policies of Police, Judicial and Jail Administration in India (1888–1894)*; Mukharya: *Prison Reforms in British India, 1835–42*. Zu Madras s. Baliga: *Prison Administration in Madras, 1802–1840*.
- 39 Arnold: *The Colonial Prison*; Arnold: *India: The Contested Prison*.
- 40 Yang: *Disciplining ‚Natives‘*; Yang: *The Lotah Emeutes of 1855*.
- 41 Sen: *A Separate Punishment*; Sen: *The Female Jails of Colonial India*.
- 42 Sen: *Disciplining Punishment*, S. 2 f.

Gefängnisses den Vorzug gab.<sup>43</sup> Dies ist auch für andere Imperien und koloniale Räume postuliert worden, besonders die europäischen Kolonien in Afrika.<sup>44</sup>

Demgegenüber soll ernst genommen werden, dass Kolonialbeamte bisweilen von einer „Besserung“ indischer Häftlinge sprachen und versuchten, die Rhetorik der Zivilisierungsmission in die Praxis umzusetzen. Auf welche Weise war eine „Besserung“ indischer Gefangener für sie denkbar, und wie verhielt sich die koloniale Praxis zu bestehenden Wissensbeständen der Haftstrafe? Wie Radhika Singha zutreffend anmerkt, waren in britisch-indischen Diskursen über das Strafen Argumente der Humanität nicht abwesend, und wie auch in Großbritannien waren sie in beiden Räumen Teil einer Gefängnisreform, die auf eine „more effective economy of power“ zielte.<sup>45</sup> Darüber hinaus waren die Gefängnisse auch in den vermeintlichen Zentren ihrer Reform, in Nordamerika und Westeuropa, von erheblicher Diversität geprägt. Neben neuesten Modellanstalten existierten weit bis ins 19. Jahrhundert hinein Strafvollzugseinrichtungen, die kaum von der Reformbewegung erfasst zu sein schienen. Angesichts dessen scheint es sinnvoll zu sein, den kolonialen Strafvollzug nicht von vornherein als ausschließlich repressiv zu betrachten. In dieser Arbeit geht es daher darum, diese Mechanismen und ihre Einbindung in eine „Ökonomie des Strafens“ zu untersuchen. Wurde sie in Europa und Indien auf gleiche Weise angewendet, befruchteten sich die Konzeptionen zwischen Europa und Indien gegenseitig, oder ließen sich einzelne Elemente oder Lösungsansätze zwischen beiden Kontexten transferieren, und waren sie dadurch einem Inhalts- und Bedeutungswandel ausgesetzt?

Rechtsgeschichtliche Studien haben sich vor allem mit der Frühzeit des kolonialen Strafrechtssystems beschäftigt und sich dabei vorrangig auf die Gesetzgebung konzentriert.<sup>46</sup> Eine Ausnahme bildet die Studie von Jörg Fisch, der die Transformation der Rechtsprechungspraxis im frühkolonialen Bengalen analysiert.<sup>47</sup> Dabei ist immer noch wenig zu den Gerichtsurteilen bekannt, die Aufschluss darüber liefern würden, mit welchen Intentionen welche Art von Strafen verhängt wurden und ab wann Gefängnisstrafen nicht nur diskursiv, sondern auch in der Anzahl dominant wurden. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich allerdings auf die Wissensbestände über den Strafvollzug an bereits verurteilten Kriminellen, sodass sie keinen Beitrag zur Schlie-

43 Vgl. Yang: *The Voice of Colonial Discipline and Punishment*, der die Widersprüche kolonialer Pönologie zwischen Rehabilitation und Repression darlegt, letztlich aber Stimmen für die Rehabilitierung und „Humanisierung“ des kolonialen Strafens als bloßen „lip service“ bezeichnet.

44 Sherman: *Tensions of Colonial Punishment*; Bernault (Hrsg.): *A History of Prison and Confinement in Africa*; Allinne: *Jalons Historiques pour une Histoire des Prisons en Afrique Francophone*; Zinoman: *The Colonial Bastille*; Thénault: *Violence Ordinaire dans l'Algérie Coloniale*. Anders jedoch für Korea unter japanischer Herrschaft, Sprunger: *Grafting Justice*, S. 96.

45 Singha: *A Despotism of Law*, S. 232 f.

46 Bannerjee: *Background to Indian Criminal Law*, S. 291–363; Misra: *The Judicial Administration of the East India Company in Bengal, 1765–1782*.

47 Fisch: *Cheap Lives and Dear Limbs*.

ßung dieser Forschungslücke leistet. David Arnold hat das koloniale Gefängnis in Indien als Ort der Wissensproduktion untersucht, wobei es aber nicht um Wissen über die Administration und Zwecke von Strafe, sondern vor allem medizinisches Wissen ging, welches anschließend außerhalb des Gefängnisses angewendet werden und der Stabilisierung der Kolonialherrschaft dienen sollte.<sup>48</sup> Darüber hinaus beschäftigt sich die bestehende Literatur weitgehend mit Gefängnissen in Nordindien, vor allem Bengalen<sup>49</sup> und den Nordwestprovinzen in der Zeit von 1838 bis zum indischen Aufstand 1857/58 und besonders spektakulären Formen des Widerstands seitens der Gefangenen.<sup>50</sup>

Neuere Untersuchungen haben Gewalt als ein zentrales Wesensmerkmal des modernen Kolonialismus herausgearbeitet. Die Formen des gewaltsamen Handelns umfassten dabei neben militärischer Eroberung, Unterwerfung und „Befriedung“ Aufständischer auch niederschwellige Formen alltäglicher Gewaltanwendung.<sup>51</sup> Auch für Britisch-Indien ist hervorgehoben worden, dass die vorgeblich liberale „rule of law“ durch den Einsatz von Gewalt abgestützt werden musste.<sup>52</sup> Taylor Sherman sieht das Gefängnis als nur einen – keineswegs zentralen – Teil eines breiteren „coercive network“ in Britisch-Indien. Der koloniale und postkoloniale Staat habe vielmehr auf militärische Mittel zur schnellen Befriedung von Unruhen vertraut, nicht auf die Reform von Verurteilten in rehabilitativ orientierten Institutionen. Die Inhaftierungsrate blieb in Indien vergleichsweise niedrig: Andere Strafformen wie die gerichtlich verhängte Prügelstrafe, extralegale Zwangsmaßnahmen und Sondergesetze verschafften dem Kolonialstaat ein breites Arsenal an Repressionsmitteln.<sup>53</sup> Michael Mann sieht das Gefängnis in Indien vor allem als Ort kolonialer Gewaltausübung.<sup>54</sup> Auch wenn diese Forschungen die – teilweise vonseiten der kolonialen Autoritäten von vornherein eingestandenen – Limitierungen des britischen Macht- und Gestaltungsspielräume plau-

48 Arnold: *Colonizing the Body*, S. 98–115. S. jetzt auch Dutta: *Disease and Medicine in Indian Prisons*, S. 15–20, auch wenn ihr Konzept von „medicalisation“ diffus bleibt und nicht analytisch angewendet wird.

49 Singha: *A Despotism of Law*; Sen: *Prisons in Colonial Bengal, 1838–1919*. Auch neuere Arbeiten konzentrieren sich vornehmlich auf Bengalen, so Dutta: *Disease and Medicine in Indian Prisons*; Waits: *The Spatial Economy of British Colonial Penology in India, 1858–1911*; Singh: *Messing, Caste and Resistance*. Die unveröffentlichte Studie Devi: *The History of Punishment in the Presidency of Madras in 19th Century* war mir nicht zugänglich.

50 Anderson: *The Indian Uprising of 1857–8*; Yang: *Disciplining ‚Natives‘*; Yang: *The Lotah Emeutes of 1855*.

51 Heé: *Imperiales Wissen und koloniale Gewalt*; Thénault: *Violence Ordinaire dans l'Algérie Coloniale*.

52 Kolsky: *Colonial Justice in British India*. Saha: *Histories of Everyday Violence in British India*. Ein Fokus dieser Studien liegt besonders auf *frontier*-Regionen und Krisen, wo – so die These – die Gewalt, auf die sich der Kolonialstaat letzten Endes alleine stützte, unverhüllt zum Ausdruck kam: Condos: *Licence to Kill*; Wagner: *‚Calculated to Strike Terror‘*

53 Sherman: *State Violence and Punishment in India*, S. 4–9.

54 Mann: *Das Gewaltdispositiv des modernen Kolonialismus*, S. 123–128.

sibel erklären, bleibt der eigentliche Vorgang der Etablierung und Institutionalisierung des britisch-indischen Gefängniswesens unterbelichtet.<sup>55</sup>

Angesichts des Mangels an Studien zur Geschichte des Gefängnisses im kolonialen Indien konzentriert sich diese Arbeit deshalb vor allem auf diese Institution kolonialen Strafans und nimmt weniger ihre Funktion innerhalb eines „coercive network“ in den Blick. Wenn selbst britische Akteure die Möglichkeiten einer „effizienten“ und „bessernden“ Bestrafung kolonialer Subjekte zurückhaltend einschätzten, weshalb tätigten sie solch massive Investitionen und errichteten Mustergefängnisse und administrative Strukturen?

Besonders am Beispiel des 1871 verabschiedeten *Criminal Tribes Act*, der Maßnahmen zur Einsperrung ganzer Gruppen in Zwangsansiedlungen aufgrund der Zuschreibung „erblich kriminell“ legalisierte,<sup>56</sup> und am Beispiel des Fingerabdruckverfahrens<sup>57</sup> ist auf die Übertragung von kriminologischem Wissen zwischen Indien und Großbritannien hingewiesen worden. In diesem Zusammenhang spricht Clare Anderson davon, dass unter Einbezug Kontinentaleuropas und Nordamerikas die Grenzen zwischen den verschiedenen Räumen „can be substantively blurred“.<sup>58</sup> Einige Autoren schrieben Indien hierbei die Rolle eines Labors zu,<sup>59</sup> in dem Techniken der Sozialdisziplinierung erprobt werden konnten, welche dann auch in Großbritannien zur Disziplinierung von Gruppen am Rande der Gesellschaft angewendet wurden.<sup>60</sup> Daher überrascht die geringe Zahl an Studien über den Strafvollzug in Britisch-Indien im 19. Jahrhundert. Wenn Indien tatsächlich ein wichtiger Raum für die Produktion von Wissen über Strafe und das Verständnis von Kriminalität war, das auch britische Praktiken beeinflusste, sollte sich dies gerade anhand des Gefängnisses zeigen lassen. Ohne Zweifel bedeutete die Durchsetzung des Gefängnisses – oder vielmehr der mit ihm verbundenen Ideale der isolierenden Einsperrung und individualisierten Reformierung des Delinquenten – im Verlaufe des 19. Jahrhunderts auch in Indien eine funda-

55 So werden die Zwangsinstitutionen des Kolonialstaats in einem Überblicksartikel unter dem Abschnitt „The Violence of ‚The Rule of Law‘“ nicht erwähnt, s. Otter: *Law, Authority and Colonial Rule*, S. 185–190.

56 Tolen: *Colonizing and Transforming the Criminal Tribesman*; Fischer-Tiné: *Reclaiming Savages in ‚Darkest England‘ and ‚Darkest India‘*.

57 Cole: *Suspect Identities*, S. 96; Sengoopta: *Imprint of the Raj*.

58 Anderson: *Legible Bodies*, S. 9.

59 So wörtlich Schwarz: *Constructing the Criminal Tribe in Colonial India*, S. 23; Thomas: *Detective Fiction and the Rise of Forensic Science*. Zur Problematik eines solchen Verständnisses s. van Laak: *Kolonien als „Laboratorien der Moderne“?*

60 Nijhar: *Law and Imperialism*. Nijhar zeigt Parallelen des englischen *Habitual Criminals Act* von 1869 und des *CTA* auf, vermag allerdings über eine diskursive Ebene hinaus nicht zu zeigen, wie sich Konzepte von erblicher Kriminalität in Großbritannien und Indien gegenseitig befruchteten und wie konkret Gesetzgebungen im einen Raum sich auf Erfahrungen des anderen bezogen. Oft wird auch auf die Parallelen zwischen den Bezeichnungen für marginalisierte Gruppen am Rande der britischen Gesellschaft und koloniale Subjekte hingewiesen, wie sie in Bezeichnungen wie „street arabs“ zum Ausdruck komme, s. Sen: *Disciplining Punishment*, S. 76.

mentale Umwälzung für das Feld der Disziplinierungstechniken, die nicht ohne Bezug auf metropolitane Praktiken denkbar ist. Eine Wissensgeschichte des Gefängnisses in Indien während der Kolonialzeit hat daher die vielfältigen Bezüge – lokale, imperiale und globale – zu berücksichtigen, in denen die Akteure den Strafvollzug an kolonialen Subjekten verhandelten.

An die Stelle einer vorgängigen analytischen Trennung zwischen einem europäischen Gefängnis, wie es das Foucault'sche Narrativ beschreibt, und einem „kolonialen Gefängnis“ mit einer „abgebrochenen“ oder „anderen Moderne“ soll in dieser Arbeit der Blick auf kleinere Technologien des Strafens gerichtet werden, um zu klären, ob indische und europäische Haftanstalten und -praktiken nicht fruchtbar in einem gemeinsamen analytischen Feld zu betrachten sind.<sup>61</sup> Anstelle des Modells einer simplen Übernahme wird danach gefragt, ob diese Praktiken nicht eine geteilte Geschichte aufweisen, etwa indem Akteure aufeinander Bezug nahmen, sich fortlaufend gegenseitig verglichen und ihre Erfahrungen in gemeinsame Diskussionen einzubringen versuchten.<sup>62</sup> Dies kann sowohl Techniken der Repression wie etwa die Modernisierung von Körperstrafen umfassen als auch Techniken der „Besserung“, die innerhalb der Gefängnisse eingesetzt wurden. Nicht zuletzt war die Zuschreibung der meisten dieser Techniken nicht eindeutig: Die Einzelhaft wurde sowohl als Sanktionsmittel als auch als Mittel der „Besserung“ gebraucht, das den Gefangenen vor korrumpierenden äußeren Einflüssen schützen sollte. Auf ähnliche Weise war Arbeit gleichermaßen eine Strafe wie auch eine Chance zur Rehabilitation und Ablenkung von der Monotonie der Haft.<sup>63</sup> Gerade auf Ebene solcher Techniken soll untersucht werden, inwieweit sie zwischen „Metropole“ und „Kolonie“, aber auch darüber hinaus in besonderem Maße transferfähig waren und wie diese Techniken durch die fernräumliche Übertragung verändert wurden.<sup>64</sup>

### 2.3 Kolonial-, Imperial-, Verflechtungs-, Globalgeschichte

Forschungen, welche die Interdependenz von „Kolonie“ und „Metropole“ in den Blick nehmen, bilden seit Längerem ein Feld, dessen Vertreter den nicht immer klar voneinander abgegrenzten Bereichen der *Postcolonial Studies*, der *New Imperial History* und der Globalgeschichte zugerechnet werden. Gemeinsam ist ihnen das Anliegen, den Nationalstaat – oder die Kolonie – als abgeschlossenen Untersuchungsraum zu über-

61 Cooper/Stoler: *Between Metropole and Colony*, S. 4.

62 Randeria: *Geteilte Geschichte und verwobene Moderne*. Stoler/McGranahan: *Introduction: Refiguring Imperial Terrains*, S. 4–10.

63 Ähnlich ambivalent sind auch Foucaults „Disziplinen“: Foucault: *Überwachen und Strafen*, S. 229–238.

64 Besonders gelungen ist in dieser Hinsicht Conrad: „Eingeborenenpolitik“ in *Kolonie und Metropole*.

winden, und die Absage an eine strikte analytische Trennung zwischen „Kolonie“ und „Metropole“.<sup>65</sup> Vielmehr liegt der Blick auf Prozessen des Austauschs und der Interaktion, ohne die Machtasymmetrien in kolonialen Kontexten außer Acht zu lassen.<sup>66</sup> Dabei war lange Zeit der Nachweis von Verflechtungsphänomenen für die jeweiligen Untersuchungsgegenstände schon ein hinreichender Befund. Demgegenüber wurde jüngst angemahnt, dass nun auch eine Bewertung der Entwicklung, Bedeutung, Reichweiten und Grenzen solcher Verflechtungen Gegenstand historischer Untersuchungen sein müsse.<sup>67</sup>

Besonders der Produktion und Verbreitung von Wissen und seinen Ordnungen wurde in diesen Forschungskontexten wiederholt Aufmerksamkeit geschenkt. Der in der Historiografie zu Südasiens einflussreiche Forschungsansatz des „colonial knowledge“ hob seit den 1980er Jahren die immense Bedeutung der Produktion von Wissen über die indische Gesellschaft hervor, welche die britische Herrschaft erst ermöglichte.<sup>68</sup> Der Ansatz postuliert, dass das im Kontext des modernen Kolonialismus entstandene Wissen in besonderer Weise von Machtasymmetrien durchdrungen sei und somit jede Form kolonialen Wissens eine inadäquate interessengeleitete Verflachung komplexer sozialer Realitäten darstelle.<sup>69</sup> Dies übersieht, dass jede Form des Wissens eine Form der Abstraktion darstellt, die Missverständnisse, aber auch zutreffende Beobachtungen mit einschließt.<sup>70</sup>

Aus der Perspektive einer Wissens- und Verflechtungsgeschichte der britisch-indischen Gefängnisse erscheint die Kategorie des „colonial knowledge“ problematisch, da sie das spezifisch Koloniale und Instrumentelle, den Zweck kolonialer Herrschaftssicherung, dieses Wissens betont. Sie fragt nicht danach, wie dieses Wissen in andere Kontexte transportiert werden konnte. Auch Ansätze, die nach der Verbreitung „kolonialen Wissens“ über verschiedene neuzeitliche Imperien hinweg fragen, erscheinen mir dabei zu sehr einer konzeptionellen Trennung zwischen „kolonialem“ und „metropolitanem“ Wissen verhaftet.<sup>71</sup>

In neueren Studien erfährt dagegen die koloniale Peripherie als Ort der Produktion von Wissen auch für nichtkoloniale Kontexte eine Aufwertung, indem Wissensflüsse nicht mehr ausschließlich als unidirektionale Ausbreitung westlicher Ideen und

65 Stoler/Cooper: *Between Metropole and Colony*.

66 Conrad/Randeria: Einleitung. *Geteilte Geschichte – Europa in einer postkolonialen Welt*.

67 Conrad: *Globalgeschichte*, S. 29.

68 Cohn: *Colonialism and its Forms of Knowledge*; s. auch das Vorwort von Nicholas Dirks in diesem Band: „in certain important ways, knowledge was what colonialism was all about“, ebd., S. ix. Kritischer zu diesem Konzept und anderen Ansätzen im Gefolge von Edward Saids *Orientalism*: Bayly: *Empire and Information*, S. 396.

69 Ballantyne: *Colonial Knowledge*; für eine Differenzierung des Konzepts s. Roque/Wagner: *Introduction: Engaging Colonial Knowledge*.

70 Bayly: *Empire and Information*, S. 6–9.

71 Kamissek/Kreienbaum: *An Imperial Cloud?*; Stoler/McGranahan: *Introduction: Refiguring Imperial Terrains*.

Konzepte in kolonialen Kontexten verstanden werden. Lokale Akteure werden entscheidend für die Produktion, den Transfer und die Implementierung von Wissensbeständen, welche die Grenzen zwischen „Peripherie“ und „Metropole“ überwinden konnten.<sup>72</sup> Bisweilen erlaubte die Position außerhalb etablierter wissenschaftlicher Zentren bessere Beobachtungsmöglichkeiten und Datenproduktion, wie Harald Fischer-Tiné am Beispiel westlicher Medizin im kolonialen Indien argumentiert. Solche „peripheren Zentren“ waren wichtige Orte der Wissensproduktion, wenngleich die entscheidenden Autoritäten zur Bewertung und Implementierung dieser Wissensbestände in den wissenschaftlichen Kanon weiterhin in den „metropolitanen Zentren“ angesiedelt blieben.<sup>73</sup>

Die Untersuchung der Produktion von Wissen und die Etablierung von Wissensordnungen in kolonialen Kontexten sind dabei anschlussfähig an jüngere Entwicklungen der Wissensgeschichte, die sich unter Berufung auf ältere wissenssoziologische und wissenschaftstheoretische Ansätze<sup>74</sup> von einer eng gefassten Wissenschaftsgeschichte gelöst hat.<sup>75</sup> Die Einsicht, dass Wissen nur innerhalb bestimmter sozialer Bezugssysteme Gültigkeit erfährt, ermöglicht eine konsequente Historisierung des Wissensbegriffs, der nicht vorrangig eine Rekonstruktion und Bewertung der Wissensinhalte anstrebt, sondern danach fragt, wie Wissen produziert und mit Geltung versehen wurde, wer die Produzenten und Träger dieses Wissens waren und wie Wissen von Nichtwissen abgegrenzt wurde. Die Frage nach dem von Zeitgenossen als „selbstverständlich“ wahrgenommenen Wissen enthält damit ein kritisches Potenzial, da sie die soziale und historische Bedingtheit von Wissen aufzeigt und es in seiner überzeitlichen und über-räumlichen Geltung infrage stellt.<sup>76</sup> Durch die Kopplung der Herstellung von Wissen an soziale Beziehungen gewinnt die Frage nach der Verbreitung und Durchsetzung von Wissen ebenfalls neue Bedeutung. Wissen ist auf jeweils spezifische Weise in lokale Bedeutungszusammenhänge integriert und damit geografisch und historisch situiert. Seine Ausbreitung kann damit nicht mehr als eine „natürliche“ Diffusion vermeintlich überlegenen, weil „richtigen“ Wissens konzeptualisiert werden, sondern ist das Resultat von Übertragungsvorgängen, in denen die Inhalte und Geltung dessen, was als Wissen verstanden wird, Gegenstand von Aushandlungsprozessen sind, in denen soziale Machtverhältnisse eine erhebliche Rolle spielen. Der Begriff der Zirkulation versucht zu erfassen, wie solche übertragenen und damit transformierten Wissensbestände wiederum auf Wissensbestände am Ursprungsort zurückwirken.<sup>77</sup>

72 Raj: *Relocating Modern Science*, S. 221–234.

73 Fischer-Tiné: *Pidgin-Knowledge*, S. 57 f.

74 Fleck: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache*.

75 Sarasin: Was ist Wissensgeschichte?; Vogel: Von der Wissenschafts- zur Wissensgeschichte.

76 Landwehr: Das Sichtbare sichtbar machen.

77 Raj: *Beyond Postcolonialism ... and Postpositivism*.